

Professionelle Schutzkonzepte für Pflegekinder gefragt

Fachleute sind sich einig: Mit der Reform des achten Sozialgesetzbuchs braucht es Regelungen, die den Schutz von Pflegekindern strukturell verankern. Wie solch ein Konzept aussehen kann, zeigt der Freie Träger „Arkade“, der junge Menschen in Gastfamilien vermittelt und begleitet.

Von Katy Cuko

ULM/RAVENSBURG. Anfang März fiel das Urteil. Das Landgericht Tübingen hatte im Missbrauchs-Prozess um eine Familie aus Ofterdingen den 65-jährigen Pflegevater zu fünfeinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte zwei ihm anvertraute Mädchen über Jahre mehrfach missbraucht. Das Unglaubliche an diesem Fall: Das Verhalten des Jugendamts grenze an Stravereitelung, hatte die Staatsanwältin beim Prozess angeklagt. Das habe den Pflegevater erst angezeigt, als die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs lange bekannt waren.

Jörg Fegert hat genau das erforscht. Für den Ärztlichen Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm steht außer Frage, dass es in der Pflegekinderhilfe nicht nur an Konzepten, sondern auch an der gesetzlichen Regelung im SGB VIII fehlt. „Viele Reformen im Kinderschutz haben die Vollzeitpflege kaum mitbedacht“, kritisiert Fegert. Er ist zugleich Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium und leitet das Kompetenzzentrum Kinderschutz in der Medizin in Baden-Württemberg.

Schutzkonzept basiert auf drei Säulen

Der Mediziner forscht seit Jahrzehnten zum Thema Kindeswohlgefährdung und sexuellem Kindesmissbrauch und hat mit dem vom



Damit Kinder in einer Pflegefamilie sicher aufwachsen, hat der Ravensburger Verein „Arkade“ ein Schutzkonzept für sie entwickelt. FOTO: DR. JUNE WEGEK

Austausch über Pflegekinderhilfe

Wo steht die Pflegekinderhilfe in Deutschland? Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) bietet am 8. Juni eine Online-Fachtagung zu diesem Thema an. Veranstalter ist das Dialogforum Pflegekinderhilfe. Es hat sich seit Mitte 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend zur Aufgabe gemacht, im Dialog mit verschiedenen Akteuren, der Fachpraxis und der Politik, fachliche Handlungs- und gesetzliche Änderungsbedarfe in der Pflegekinderhilfe herauszuarbeiten und der öffentlichen Diskussion zugänglich zu machen. <https://igfh.de/>

Bund geförderten Projekt „Forster Care“ dreier Hochschulen und weiterer Partner das Thema Schutzkonzepte im Pflegekinderwesen in die Fachdiskussion eingebracht.

Wie lässt sich verhindern, dass Schutzbefohlene des Staates in die falschen Hände geraten? Was braucht es, um vor allem Pflegekindern besser vor Übergriffen zu schützen? Die Analyse von „Forster Care“ mündet in konkrete Forderungen. So müsse im SGB VIII formuliert werden, dass die Jugendämter in der Verantwortung stehen, Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe zu entwickeln. Die Pflege-

familien müssten in diesem Kontext mit eingebunden werden. Für die jungen Menschen in Pflegefamilien brauche es mindestens geeignete Beschwerdeverfahren und eine selbst gewählte Vertrauensperson. Prinzipiell müssten junge Menschen, die außerhalb ihrer Familien untergebracht werden sollen, das Recht haben, ihre Interessen vertreten zu können.

Solch ein Schutzkonzept hat der Ravensburger Verein „Arkade“ 2015 entwickelt. Der Jugendhilfe-Träger hat den Fachdienst „JuMeGa“ (Junge Menschen in Gastfamilien) etabliert, der seit fast 25 Jahren mit Ju-

gendämtern in Baden-Württemberg und Bayern arbeitet und über tausend Kinder und Jugendliche mit und in ihren Herkunfts- und Pflegefamilien begleitet hat.

Pflegekind muss ein eigenes Zimmer haben

Das Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren von „JuMeGa“ basiert auf drei Säulen. Das beginnt bereits bei der Auswahl der Pflegefamilien, erzählt Werner Nuber, der den Bereich Jugendhilfe leitet. Das Kennenlernen von Gastfamilien wird mehrstufig gestaltet. Dazu gehören Gespräche mehrerer Kollegen sowohl im Büro der Arkade als auch zu Hause bei der Familie. „Gemeinsam entsteht ein ‚Gefühl‘ für die jeweilige Familienkultur und ihre Ressourcen“, sagt Nuber.

Erweiterte Führungszeugnisse und ärztliche Unbedenklichkeitbescheinigungen aller Erwachsenen im Haushalt und Rückfragen beim zuständigen Jugendamt gehören dazu. Und: Das Pflegekind muss ein eigenes Zimmer haben, das nächste

JuMeGa-Büro darf maximal eine Autostunde entfernt sein.

In der zweiten Säule ist die Begleitung fixiert. Im Durchschnitt kümmert sich eine Vollzeitkraft um acht bis neun Gastfamilien und ihre Pflegekinder, wobei bis zu fünf Sozialpädagogen ein Team bilden und sich gegenseitig unterstützen und austauschen. Zum Schutzkonzept gehört aber auch der Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, der mit den Jugendämtern vertraglich fixiert sei, so Nuber.

Nicht zuletzt hat die Arkade mit dem Schutzkonzept auch geregelt, wie mit Beschwerden umgegangen wird. So ist für jedes Pflegekind mindestens einmal jährlich ein Gespräch angesetzt, bei dem das Thema Grenzüberschreitung für alle Beteiligten „für den Fall der Fälle“ besprochen wird. Jedes Pflegekind wählt zudem eine Vertrauensperson außerhalb der Herkunfts- oder Gastfamilien, an die es sich in kritischen Situationen wenden kann. Für kleine Kinder wird eine Netzwerkkarte erstellt mit Erwachsenen, die es im Alltag im Blick haben.